Schweizerisches Rotes Kreuz, Schweizerischer Samariterbund : Maisammlung 1956

Autor(en): **G.Z.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-779552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nehmen Sie

Fragen Sie

Generalvertretung für die Schweiz:

J. KÜBLER

Stahlfachmann

B A S E L

Bureaux: Leonhardsgraben 34 – Telephon (061) 24 69 66

HOTEL BRISTOL BERN

Schauplatzgasse 10/Spitalgasse 21

100 Betten – Jeder Komfort

Kleinere und größere Säle für Anlässe und Sitzungen
Im Stadtrestaurant eine gepflegte Küche mit pikanten Spezialitäten

Telefon 2 01 01 - Jos. P. Genelin

BAHNHOFBUFFET ZÜRICH

R. Candrian-Bon Telex 52 5 52 Tel. (051) 23 46 44

Bewährung durch Leistung

Markennamen, besonders solche, die aus Eigennamen gebildet und zu einem Begriff geworden sind, wirken immer eigenartig magisch, anziehend, symbolisch. Solche Markennamen sind meistens Vertrauenszeichen und verbindlich. Nur die Bewährung in der Leistung schafft absolutes Vertrauen bei den Konsumenten und sichert Befriedigung.
Bewährung durch Leistung: das gilt vornehmlich auch für den **Weisflog-Bitter.** Das ist ein schweizerischer Begriff für Qualität. Der Weisflog-Bitter ist ein Bitter **besonderer Art** mit bestimmt wertvollen Eigenschaften; er ist vor allem **mild** und mundet daher angenehm. Das ist gerade heutzutage wichtig, wo auch die Dame, daheim, auf Besuch und im Restaurant, gerne einen Aperitif «genehmigt». 75 Jahre sind es her, seitdem Dr. med. G. Weisflog diesen Bitter zum erstenmal auf den Tisch stellte – nachdem er ihn durch die richtige Zusammensetzung mundgerecht und bekömmlich gemacht hatte. «Weisflog» ist zum geflügelten Bestellwort geworden: man weiß, was man bestellt, und man weiß, was man bekommt: einen Bitter, der, mundartlich gesprochen, «nicht aufhaut», sondern vor und nach dem Essen wohltut.

Weisflog Bitter!

Verlangen Sie auch im Speisewagen WEISFLOG sec oder gespritzt

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ
SCHWEIZERISCHER SAMARITERBUND

Maisammlung 1956

Nur ein paar Tage sind vorüber seit dem Samstag, da es durch alle Straßen und Dörfer unseres Landes zog wie ein großer Schwarm von kleinen roten Kreuzen. Da und dort enthält eine Handtasche noch das Säcklein mit dem kleinen Schnellverband, und manchem zur Arbeit Eilenden tönt noch die freundlich werbende Stimme der Abzeichenverkäuferin in den Ohren nach: «Kaufen Sie ein Abzeichen?»
Das ist nun vorbei. Man hat seine Schuldigkeit getan und wünscht, in Ruhe gelassen zu werden. Aber – wie ist das eigentlich mit dem Roten Kreuz? Will es von dir und mir nichts anderes als den Franken für das Abzeichen? Auf irgendeine Weise spüren wir es, daß es nicht beim Abzeichenkauf bleiben darf, daß wir nicht zurückkehren dürfen zu unserer schon zur zweiten Natur gewordenen Gleichgültigkeit demjenigen gegenüber, der mit uns und neben uns denselben Weg geht; denn um das kommt keines von uns herum. Irgend einmal, zu irgendeiner Zeit hat der Mitmensch uns nötig, braucht er unser Bereitsein, ihm beizuspringen. Sei es, daß die Nachbarin, die Mutter mit den drei Kindern, krank wird, die schwere Stunde der Frau im zweiten Stock früher als geglaubt anhebt, oder sei es, daß vor unserer Gartentür ein Unfall passiert. Und jede rechte Frau läßt bei solchen Vorkommnissen das Eigene liegen und gibt sich mit ihrem ganzen mütterlichen Herzen der ihr unvermutet gestellten Aufgabe, dem Mitmenschen aus dem Gröbsten herauszuhelfen, hin. Und allmählich formt sich die Erkenntnis, daß es wohl so sein muß, daß ein gutes Stück unseres Lebens dem Nebenmenschen gehört. Keiner kann nur sich und seinem Berufe leben, selbst wenn dieser Beruf vielen etwas gibt. Und keine noch so von Pflichten erfüllte und mit Aufgaben beschäftigte Familienmutter kann es sich erlauben, zu meinen, daß sie mit ihrer beruflichen Tätigkeit als Hausmutter ihre ganze Leistung erfülle. Immer wird der Ruf von der Seite her, vom Nebenmenschen an sie gelangen. «Laß Dir ein Nebenamt nicht entgehen», mahnt Albert Schweitzer. Er, der Große, weiß es.
Das ist die eigenartige Tatsache, eine jener von innen nach außen wirkenden Kräfte, daß je mehr einer tut für andere, desto mehr vermag er zu tun. Es ist, als vermehre sich ihm Zeit und Kraft unter den Händen. Beglükkend ist es, dies zu spüren! Und ganz von selber entsteht in der Frau, die den inneren Anruf gehört und verstanden hat, der Wunsch, Sinne und Hände zu schulen, um bereit und geschickt zu sein, wenn die Stunde zum Handeln gekommen ist.
Dadurch erklärt es sich, daß die seit nahezu zwei Jahren vom Schweizerischen Roten Kreuz zusammen mit seinen Sektionen oder mit den Samaritervereinen veranstalteten Einführungskurse in die häusliche Krankenpflege ein ständig sich ausweitendes Echo finden. In diesen kurzfristigen Kursen – sie umfassen 6 Doppelstunden – werden Frauen und Töchter von einer Krankenschwester in den pflegerischen Handreichungen angelernt und in die Kenntnisse eingeweiht, die für die Pflege der Angehörigen oder zur nachbarlichen Hilfeleistung so notwendig sind. *G. Z.*